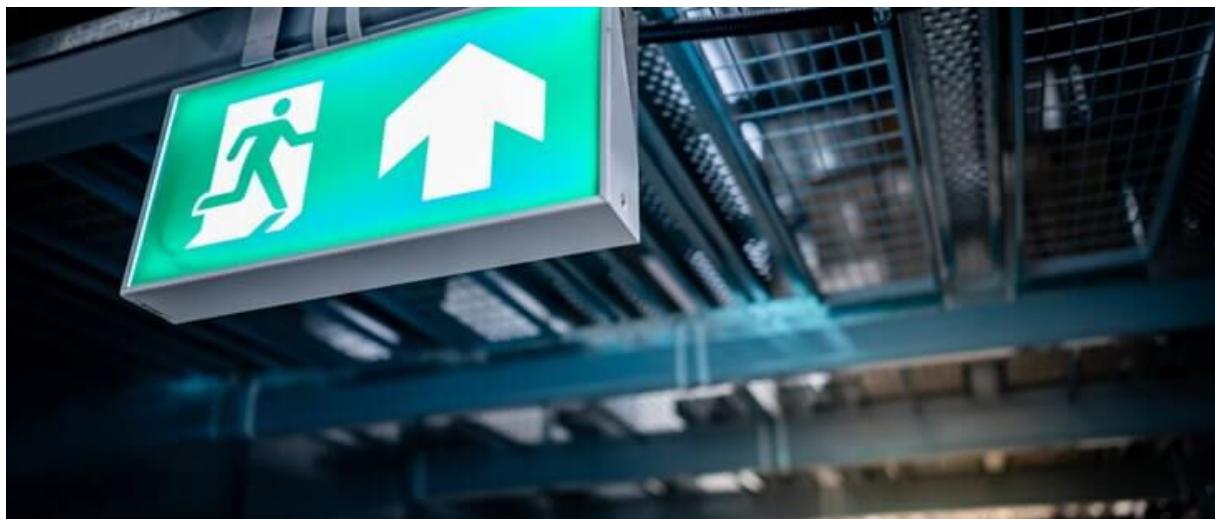


DIN EN 50172 (VDE 0108-100): aktuelle Mindestanforderungen für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

15.07.2025, 08:44 Uhr

Kommentare: 0

Sicher arbeiten



Bei der Notbeleuchtung handelt es sich um ein wesentliches Element der Gebäudesicherheit. © Zephyr18/iStock/Getty Images Plus

Mit der überarbeiteten DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10 gelten seit Oktober 2024 neue Anforderungen an Planung, Installation, Prüfung und Wartung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen. Elektrofachkräfte (EFKs) müssen sich auf strengere Prüfvorgaben, erweiterte Dokumentationspflichten und neue Anforderungen an Betriebsmittel einstellen. Die Übergangsfrist endet im Mai 2027.

Im Oktober 2024 veröffentlichte die DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) eine neue, überarbeitete Version der DIN EN 50172 (VDE 0108-100) „Sicherheitsbeleuchtungsanlagen“. Die Norm legt die Mindestanforderungen an Sicherheitsbeleuchtungsanlagen fest. Sie regelt dabei insbesondere:

- die technische Ausführung (z.B. Betriebsdauer, Umschaltzeit, Lichtstärken)
- die Betriebsarten (zentral oder dezentral versorgt)
- den Einsatzbereich der Sicherheitsbeleuchtung
- die Prüfzyklen (monatlich, jährlich)
- die Dokumentationspflichten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** –
Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? [Erfahren Sie hier mehr über
elektrofachkraft.de – Das Magazin.](#)

Autor:

[Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider](#)

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.
